Die Kommission

JÖRG THALMANN

Ein zweifelhafter Machtzuwachs[1]

Im Oktober 1983 erfuhr die Kommission einen plötzlichen Machtzuwachs, allerdings unter Umständen, die ihr keine Freude machten. Der EG ging das Geld aus. Die Episode erhellte wie mit Scheinwerfern den Zustand der EG und die Stellung der Kommission in ihr.

Nach den Sommerferien kamen die Finanzprognostiker der Kommission zur Einsicht, daß das im Haushalt 1983 vorhandene Geld nicht ausreiche, um die bis Ende des Jahres anfallenden Ausgaben zu tätigen. Die Einnahmen reichten selbst dann nicht aus, wenn man den zweiten Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan, den die Kommission beantragt hatte, schon als bewilligt voraussetzte. Einen weiteren Nachtragshaushalt konnte die Kommission aber nicht einmal mehr beantragen, denn zum erstenmal in der Geschichte der EG-Finanzen stießen die Jahreseinnahmen an die im Haushaltsrecht verankerte absolute Obergrenze: Der 1 %-Plafond der Mehrwertsteuer-Ablieferungen der Mitgliedstaaten nach Brüssel war mit dem Nachtragshaushalt Nr. 2 zu 0,998 Punkten ausgeschöpft[2]. Selbst wenn die Kommission den Rest von 0,002 Punkten noch hätte eintreiben wollen, was politisch lächerlich gewesen wäre, hätte ihr das weniger als 30 Mio. ECU zusätzliche Einnahmen verschafft, und das war zehnmal zu wenig! Das Loch in der Kasse betrug 200 – 400 Mio. ECU.

Es hätten auch ein paar Milliarden sein können, denn in dieser Größenordnung bewegen sich die Schwankungen der Agrarausgaben, welche nicht langfristig vorhergesehen und, wenn die Mindestpreise einmal festgelegt sind, auch nicht mehr beeinflußt werden können. Als in der EG zum erstenmal der von der Kommission seit zwei Jahren vorausgesagte Fall eintrat, daß die Ausgaben den Einnahmen-Plafond erreichten, war es ein reiner Zufall, daß sie ihn nicht massiv durchstießen, sondern ihn nur gerade leicht streiften. Ein Manko von Milliarden hätte die große Finanzkrise ausgelöst und angesichts des noch nicht gelösten Problems des britischen Beitrags gewaltige politische Wellen geschlagen. Sie wäre ohne Mitwirkung von Parlament, Rat und Europäischem Rat nicht zu bewältigen gewesen. Die ‚kleine' Finanzkrise, in der der Boden der EG-Kasse nur gerade so durchschimmerte, gewährte hingegen der Kommission einen in ihrem Kompetenzbereich liegenden Manövrierraum, der sie einlud, diesen Engpaß aus eigener Machtvollkommenheit zu durchsteuern. Sie tat es

und erntete für ein paar Tage einen Sturm der Entrüstung, wie ihn sonst nur Regierungen erleben. Die Kommission erfuhr in einer Extremsituation, wie es wäre, wenn sie die Macht hätte, von der Hallstein einst träumte. Der erste Präsident der EWG-Kommission leitete seinen Sturz und die Entmachtung der von ihm geleiteten Institution ein, als er 1965 den französischen Präsidenten de Gaulle mit dem Vorschlag provozierte, der EG eigene Einnahmen zu verschaffen und mit den davon erwarteten Budgetüberschüssen supranationale EG-Politiken zu finanzieren. 1983 war alles umgekehrt. Hinter sich eine fast leere EG-Kasse und vor sich eine aufgebrachte Bauernschaft, die um zweieinhalb Monate ihres Einkommens fürchtete, erlebte die Kommission andeutungsweise, was es hieße, die Regierung der Europäischen Gemeinschaft zu sein.

Eine Informationspanne trug das ihre dazu bei, um die Gemüter noch mehr zu erregen und einige Tage lang das Zerrbild einer Willkürherrschaft der Brüsseler Exekutive zu verbreiten. Die erste Nachricht über Sparmaßnahmen in der Agrarpolitik kam nicht aus Brüssel, wo sie einer gewieften Hundertschaft von EG-Spezialisten in professioneller Kühle hätte erläutert werden können, sondern in Form wilder Gerüchte aus dem fernen Athen. Agrarkommissar Poul Dalsager orientierte am 10. Oktober den gerade dort tagenden Sonderrat der Außen-, Finanz- und Agrarminister über die von der Kommission beschlossenen Sparmaßnahmen. Sachlich und politisch war das wahrscheinlich der richtige Augenblick und die richtige Adresse, und dafür, daß der Rat in Athen tagte, konnte Dalsager nichts. Aber die Pläne ließen sich nicht geheimhalten, und auf dem in einer Nacht zurückgelegten Weg von den fragmentarischen Athener Indiskretionen in die Zeitungen der Mitgliedsländer nahmen sie die grotesken Proportionen eines Plans an, für den Rest des Jahres die Agrarpreise nicht mehr zu stützen. Eine andere Version der Schreckensnachricht, die durch ihre technokratische Präzision Eindruck machte, war die, daß die Kommission den Mitgliedstaaten die Vorschüsse vorenthalten wolle, mit denen diese die Marktinterventionen zur Stützung der Agrarpreise finanzieren.

Davon konnte nun keine Rede sein. Wie am Tage darauf in Brüssel vor der Presse ausführlich erläutert wurde, hatte zwar die Kommission in der Tat vor, etwa 250 Mio. ECU, die im Budget 1983 standen, bis Jahresende nicht auszugeben und sie erst ab 1. Januar aus den Mitteln des 84er Haushalts zu bestreiten. Aber bei der Zusammenstellung der Spar- und Aufschubmaßnahmen achtete sie strikt darauf, Zahlungen, für welche eine rechtliche Verpflichtung bestand, auf keinen Fall anzutasten. Damit waren sämtliche Preisstützungsaktionen, welche eine Agrarverordnung verbindlich vorschrieb, vor dem finanziellen Fallbeil sicher. Die Kommission hielt gewisse nichtobligatorische Prämien und Beihilfen zurück. Sie gewährte keine freiwilligen Vorschüsse an die Händler mehr (was mit den obligatorischen Vorschüssen an die Mitgliedstaaten nichts zu tun hatte). Und sie begann, worauf sie bisher oft verzichtet hatte, mit der Begleichung ihrer finanziellen Verpflichtungen zu warten, bis der Begünstigte den letzten formellen Beweis seiner Transaktion (zum Beispiel für Agrarexpor-

te) beigebracht hatte. Letzteres zeigt nebenbei, daß diese verschrieene Eurokratie ein Herz hatte, solange sie es sich finanziell leisten konnte. Kein EG-Bauer soll wegen dieses Sparpaketes einen ihm geschuldeten Pfennig zu wenig oder zu spät bekommen haben. Die Wirkung beschränkte sich, wie es ein Kommissionssprecher beschrieb, darauf, daß der Liquiditätsengpaß von der Ebene der EG in die Kassen von Grossisten, Exporteuren, Verwertungsgenossenschaften, das heißt den Abnehmern landwirtschaftlicher Produkte verschoben wurde. Diese protestierten dann auch dementsprechend.

Aufruhr im Europäischen Parlament[3]

Im gerade tagenden Europäischen Parlament lösten die Schreckensmeldungen einen Aufruhr aus, der sich am 12. und 13. Oktober in einer sofort angesetzten Dringlichkeitsdebatte entlud. Parlamentarier verschiedenster Länder und Fraktionen, EG-Gegner und -Anhänger warfen der Kommission Dramatisierung, Ungeschicklichkeit, Inkompetenz, Übertölpelung und die Inszenierung eines Psychodramas vor; ihre Maßnahmen wurden als Druckversuch, Rechtsbruch, destruktiv und völlig überflüssig bezeichnet. Der Tenor der Vorwürfe war, die Kommission mißbrauche die Angst der Bauern zu einer ungebührlichen Dramatisierung der Lage mit dem durchsichtigen Zweck, Rat und Parlament zur raschen Bewilligung des Nachtragshaushalts Nr. 2 zu nötigen[4]. Die Aufregung machte nicht vor den Regierungen halt. Schon in Athen protestierte der italienische Agrarminister Pandolfi bei Kommissionspräsident Gaston Thorn gegen die Erklärung von Dalsager in einer formellen Demarche, der französische Europa-Staatssekretär André Chandernagor erklärte: „Auf diese Weise die gemeinsame Agrarpolitik an die verfügbaren Einnahmen anpassen ist inakzeptabel"[5], und noch eine Woche später bedauerte der französische Agrarminister im Luxemburger Agrar-Rat den überstürzten Charakter der Entscheidung und verlangte eine Überprüfung der ihr zugrundeliegenden Zahlen[6].

Diese Vorwürfe und Angriffe, die nach der sachlichen und vollständigen Information der Kommission noch tagelang fortdauerten, zeigen mit greller Deutlichkeit, bis zu welchem Grad sich die Mitgliedstaaten, die interessierten Kreise und sogar die EG-Parlamentarier der Vorstellung entwöhnt haben, daß die Kommission wirklich regiert. Sie war in dieser Situation ohne jeden Zweifel gezwungen, zu regieren. Sie tat es zum Wohle der ganzen EG und insbesondere der Bauern. In einem Augenblick, da die Differenzen unter den Mitgliedstaaten über die Haushaltsfragen ihrem Höhepunkt zustrebten, half sie der EG, den Zusammenstoß zwischen ihren Verpflichtungen und ihren Mitteln um ein Jahr hinauszuschieben. Sie tat dies in eigener Regie, ohne die Verantwortung auf die in diesem Moment tief zerstrittenen anderen Organe abzuschieben. Man denkt mit Schaudern daran, wie diese Affäre beim Ministerrat behandelt worden wäre. Nichthandeln wäre für die Kommission bequemer gewesen, denn wenn sie überhaupt handeln wollte, mußte sie willkürlich handeln: Kein Reglement gab ihr Handlungsanleitungen, weil keines diese Situation vorhergesehen

hatte. Die Informationspanne muß ihr angekreidet werden, aber daß am kritischen Tag Thorn und Dalsager in Athen, Finanzkommissar Christopher Tugendhat in Straßburg und die Experten in Brüssel saßen, darf gewiss als mildernder Umstand anerkannt werden. Von dieser Panne abgesehen, fand sie einen wenn nicht eleganten, so doch sauberen und effizienten Weg. Alles in allem löste die Kommission eine begrenzte, aber im Fall des Mißlingens hochexplosive Regierungsaufgabe ohne Kompetenzanmaßung höchst zufriedenstellend[7]. Gedankt hat ihr dafür niemand. Aber als sich 1984 ein Zwei-Milliarden-Loch in der EG-Kasse abzeichnete, flehten die Minister die Kommission an, dieses Loch eben mit jener Methode der administrativen Knausrigkeit zu schließen, welche sie 1983 in Grund und Boden verdammt hatten.

Widerstände aus Bonn

Widerstände gibt es heute nicht mehr nur in Ländern wie Frankreich, Großbritannien und Dänemark mit ihrer traditionellen Abneigung gegen die supranationale Konzeption der EG. In der Bundesrepublik Deutschland konnte man 1983 an signifikanten Beispielen ablesen, daß die Akzeptanz der Regierungsfunktionen der Kommission proportional ist zur Antwort auf die Frage, wie gut oder schlecht ihre Politiken aus Bonner Sicht aussehen. So hat die Bundesregierung gegenüber der eigenwilligen Stahlpolitik von Vizepräsident Étienne Davignon eine sehr zwiespältige Einstellung entwickelt. Einerseits betrachtete sie seinen freien Umgang mit der ihm vom Montanvertrag zugestandenen Macht mit Mißtrauen und Animosität. Andererseits drängte sie ihn zu Interventionen gegen den amerikanischen Protektionismus, gegen die Subventionswirtschaft und andere Wettbewerbsverzerrungen. Im Dezember 1983 kam es zu dem paradoxen Vorgang, daß der erzliberale Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff Kommissar Davignon drängte, den Stahl-Dirigismus duch das Einfrieren der innergemeinschaftlichen Handelsströme auf ihrem 1983er Niveau zu vervollkommnen. Die wegen einer rapiden Konjunkturverschlechterung unerläßlich gewordene Festsetzung obligatorischer Mindestpreise hätte sonst zu einem Massenandrang der subventionierten Produkte aus anderen EG-Staaten auf dem deutschen Markt geführt. Dem Kommissionsvorschlag vom 1. März 1983 für ein „Neues Handelspolitisches Instrument" zum schnelleren Schutz vor unlauteren Handelspraktiken der Drittländer setzte Bonn hinhaltenden Widerstand entgegen, und zwar am stärksten dort, wo dieses Instrument die Möglichkeit des Stichentscheides durch die Kommission vorsieht, falls der Ministerrat zu keiner Entscheidung kommt.

Über die Jahre hinweg ist entgegen einer verbreiteten Annahme der Kompetenzbereich der EG im Zunehmen begriffen, vor allem im Bereich der unzähligen Harmonisierungen sektorieller Art. Aber dieser Zuwachs schlägt sich sozusagen nie mehr in einem Kompetenzzuwachs für die Kommission nieder, sondern in komplizierten, politisch extrem ausbalancierten, für jeden Gegenstand wieder neu geregelten Beschlußfassungsmechanismen. 1983 gab es typische

Beispiele dafür. Etwa die durch den neuen Seveso-Skandal (Verschwinden von 41 Fässern mit hochgiftigem Dioxin) ausgelöste Suche nach einem Kontrollverfahren für grenzüberschreitende Giftmülltransporte: Der während des zweiten Halbjahres debattierte Mechanismus überträgt die Aufsicht nicht der Kommission, sondern dem Empfängerstaat. Beim 1983 verabschiedeten Alarmsystem zur Warnung vor gefährlichen Konsumgütern wird der Kommission die Rolle einer Clearingstelle für den Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten zugewiesen. Ein drittes Beispiel ist die Kommissionsfunktion im Rahmen des Beihilfenkodex für Stahl, wo sie im Juni 1983 die Umstrukturierungsprogramme der Mitgliedstaaten kräftig zurückstutzte: Der 1980/81 eingeführte Kodex ist ein völlig neu erfundener, vom Vertrag abweichender und sich dem Sektor sowie den Machtverhältnissen anpassender Entscheidungsmechanismus sui generis.

Die aus den Gründerjahren stammende Vorstellung, daß die Kommission sozusagen automatisch das übergeordnete Interesse der Gemeinschaft vertrete, wird von den Mitgliedstaaten nicht mehr als ausreichende Garantie angesehen, ja offenbar gar nicht mehr geteilt. So stammen die Vorbehalte der Bonner Regierung gegen mehr Kompetenzen für die Kommission nicht aus grundsätzlich-institutionellen, sondern aus sachlich-politischen Motiven. Mit mehr Macht ausgestattet, würde die Kommission etwa in der Handels- und Industriepolitik zweifellos eine mittlere Linie zwischen Protektionismus und Freihandel, zwischen Dirigismus und Marktwirtschaft vertreten. Im höheren Interesse der EG liegt aber nach Bonner Ansicht in diesen Fragen nicht eine mittlere Linie, sondern eben der Feihandel und die Marktwirtschaft. In dieser ständigen Auseinandersetzung zieht die Bundesrepublik genauso wie alle anderen Mitgliedsländer das dauernde Seilziehen, bei dem jedes Land jederzeit in jedem Punkt die Kontrolle über den Stand der Konzessionen und Gegenleistungen behält, dem Abtreten von Kompetenzen an eine europäische Entscheidungsbehörde vor.

Wie sich Rat und Parlament die Kommission wünschen

1983 gab es auch Gelegenheit zu erfahren, was Parlament und Ministerrat grundsätzlich über die Rolle der Kommission denken. In der „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union", die der Europäische Rat am 19. Juni in Stuttgart verabschiedete[8], konnte ja die Kommission nicht einfach übergangen werden. Die Staats- und Regierungschefs „unterstreichen die besondere Bedeutung, welche der Kommission als Hüterin der Verträge von Paris und Rom sowie als impulsgebender Kraft im europäischen Integrationsprozeß zukommt. Sie bestätigen, daß von der Übertragung von Befugnissen auf die Kommission im Rahmen der Verträge häufiger Gebrauch gemacht werden sollte. Zusätzlich zu ihren Aufgaben und Befugnissen nach diesen Verträgen wird die Kommission in vollem Umfang an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) und gegebenenfalls anderen Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Union beteiligt".

Daß in diesem Text „unterstrichen" und „bestätigt" wird, weist darauf hin, daß hier nichts Neues erfunden, sondern nur der Ist-Zustand festgeschrieben wird. Angesichts der Erosionstendenzen ist das für die Kommission schon ein Plus. Die Kommission selbst kam erst kurz vor Torschluß dazu, ihren Status quo in diesem Text zu behaupten. In den ersten diesbezüglichen Äußerungen des deutschen Außenministers Hans-Dietrich Genscher 1981 figurierte sie nur als Objekt von erweiterten Parlamentsrechten[9], und im deutsch-italienischen Entwurf vom 4. November 1981 war sie zur Hilfskraft des Europäischen Rates degradiert: „. . . berät und unterstützt die Kommission den Europäischen Rat, an dessen Sitzungen sie teilnimmt, durch Vorschläge und Stellungnahmen"[10]. Was es mit ihrer EPZ-Beteiligung „in vollem Umfang" auf sich hat, illustriert das Faktum, daß Genscher und der damalige italienische Außenminister Emilio Colombo im selben Entwurf der EPZ ein eigenes Sekretariat geben wollten, obwohl ihnen Thorn kurz zuvor in Erinnerung gerufen hatte, daß die Kommission die Aufgaben eines EPZ-Sekretariats übernehmen könnte[11].

Im Parlamentsentwurf für den Vertrag zur Gründung der Europäischen Union, dessen Vorentwurf[12] am 14. Dezember 1983 vom institutionellen Ausschuß gebilligt wurde, sind sowohl Auf- wie Abwertungen der Kommission vorgesehen. Einerseits behält diese bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Rat das alte Recht, ihn zu qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen zu zwingen. Auch sind im Differenzbereinigungsverfahren zwischen Rat und Parlament nur Änderungen zulässig, die von der Kommission vorgelegt wurden. An den neuralgischen Punkten der gesetzgeberischen Auseinandersetzung soll also die Kommission nach den Ideen des Parlaments weiterhin das höhere Gewissen des Gemeinschaftsinteresses bleiben. Aber gleichzeitig verliert sie das Vorschlagsmonopol, sie muß es mit Rat und Parlament teilen. Das auch von Genscher und Colombo erwogene, im Vertragsentwurf verankerte Recht des Parlaments, der vom Europäischen Rat ernannten Kommisson die Investitur zu erteilen oder auch zu verweigern, würde sie und ihren Präsidenten aus ihrer heutigen De-facto-Abhängigkeit von ihrer Wahlbehörde, den Mitgliedstaaten, erlösen. Dies wäre zweifellos eine reelle, wahrscheinlich ihre einzige Chance, wieder zu mehr Regierungsausstrahlung zu kommen. Dieser Ernennungsmodus dürfte aber fairerweise erst eingeführt werden, wenn ein einheitliches Wahlverfahren für einen gerechten Ausdruck des europäischen Wählerwillens im Parlament sorgt. In seinem Vertragsentwurf hat das Parlament diese Aufgabe nicht gelöst[13].

Vom ‚Sonderrat' an den Rand gedrängt

Im zweiten Halbjahr 1983 bekam die Kommission zu spüren, wie sie „in vollem Umfang" beteiligt werden sollte. Die formellen Vorschläge und die Mitteilungen, die sie das ganze Jahr über zur künftigen Finanzierung, zum Haushaltsungleichgewicht, zur Anpassung der Agrarpolitik, zur Stärkung der Strukturfonds und zur Entwicklung neuer Politiken unterbreitet hatte[14], reichten dem Ministerrat als Entscheidungsgrundlage ebensowenig aus wie seine eigenen norma-

len Entscheidungsprozeduren. Der Europäische Rat von Stuttgart setzte darum einen ‚Sonderrat' der Außen- und Finanz- sowie fallweise der Agrarminister ein, der in erhöhtem Rhythmus den Athener Gipfel vorbereitete. Das hatte Abweichungen von den im Vertrag vorgesehenen Verfahren zur Folge, denen Kommissionspräsident Thorn in einer scharfen Abrechnung vor dem Parlament die Schuld am Athener Debakel zuwies[15]. Durch das Schnüren eines gewaltigen Gesamtpakets in Stuttgart gelangte die Steuerung des Kompromiß-Hürdenlaufs gänzlich in die Hände der Präsidentschaft, was äußerlich schon dadurch markiert wurde, daß der Sonderrat in Athen tagte. Da Änderungsvorschläge der Kommission rechtlich immer nur die Einzelvorlagen betreffen, konnte sie das Gleichgewicht des Pakets in seiner Gesamtstruktur nicht beeinflussen. Viele Mitgliedsländer begannen der Präsidentschaft für die Lösung der Finanz- und Agrarfragen eigene Entwürfe zu unterbreiten, die mit denjenigen der Kommission in Konkurrenz traten. Mehr und mehr häuften sich bilaterale Verhandlungen. In der Parlamentsdebatte über den Athener Gipfel geißelte Thorn all diese Entgleisungen mit bitteren Worten und forderte die Ministerräte dazu auf, zu den Vertragsverfahren zurückzukehren und die Kommissionsvorschläge einzeln zu behandeln[15]. Als jedoch François Mitterand im Januar 1984 die Ratspräsidentschaft übernahm, griff er zur Methode einsamer Reisen in die EG-Hauptstädte und stellte damit die Kommission noch mehr ins Abseits. Es klingt wie Hohn, wenn man nach dieser praktischen Demonstration nochmals die in Stuttgart verabschiedeten Worte über die „Hüterin der Verträge", die „inspirierende Kraft", die „Übertragung von Befugnissen" und die „Beteiligung in vollem Umfang" liest.

Eine neue Rolle für die Kommission?

Beim Rückblick auf dieses Jahr 1983 kann nur die Feststellung getroffen werden, daß sich die Erosion der politischen Rolle der Kommission beschleunigt hat. Der Punkt, an dem diese Entwicklung noch umkehrbar wäre, scheint längst überschritten. Symptomatisch dafür ist insbesondere, daß auch das Parlament nicht mehr an eine echte Regierungsfunktion der Kommission zu glauben scheint.

Diesen Tatbestand kann man nun hinnehmen, oder man kann sich, wie Gaston Thorn es tut, gegen ihn aufbäumen. Wäre es nicht besser, die Kommission würde sich damit einrichten? Zwar fehlt es ihr für das europäische Regentenamt keineswegs an Weisheit und Intuition. Mit ihrem Konzept der Globallösung für die Finanz- und Agrarreform stand sie schon 1981 da[16], wo die Regierungschefs erst 1984 hinkamen. Dies zeigt aber gerade auch, was der EG-Kommission fehlt. Jenseits der Weisheit, ihn zu finden, braucht es für einen europäischen Kompromiß auch noch dessen Durchsetzung bei den Völkern, diesen langen Weg des Kampfes der Ideen und Vorurteile, des Lernens, Auflehnens und Abschleifens. Zum Vehikel dieser Vermittlung zwischen dem europäischen Kompromißzwang und den Völkern sind die Regierungschefs geworden.

Es ist schlechterdings nicht zu sehen, wie die europäische Kommission diesen Teil der Entscheidungsfindung meistern könnte. Ansätze dafür werden im Raume des Parlaments sichtbar[17].

Die Kommission hat deswegen nicht ausgespielt. Nur wird ihre Rolle bescheidener, sachlicher, dienender, technokratischer. Das darf nicht mit ‚unpolitisch' verwechselt werden! Auf dem unermeßlichen Gebiet der bürokratisch-technisch-sachpolitisch-juristischen Harmonisierungen den Experten in den Mitgliedstaaten mit detailliertestem Sachverstand die Stange halten, sie mit der Qualität der vermittelnden Vorschläge an die Entscheidung heranführen: Das ist nicht hohe Politik, aber es ist Politik, und es ist wichtiger denn je. Was die Kommission 1983 an solcher Kleinarbeit geleistet hat, ist nur schwerlich aufzuzählen. Erwähnt sei nur ihr spektakulärster und erfolgreichster Vorstoß: das ESPRIT-Programm zur Förderung der europäischen Informationstechnologie[18]. Qualität und Schwung der Präsentation verhalfen ihm zu einer brillianten Karriere: Vorgelegt von der Kommission im Mai, inhaltlich einstimmig angenommen vom Ministerrat am 13. Dezember, wurde es am 28. Februar 1984 mit ausreichenden Finanzen versehen und definitiv beschlossen, obwohl Großbritannien und die Bundesrepublik geschworen hatten, ihm nur im Rahmen des Stuttgarter Globalpakets zuzustimmen. Die unzähligen weniger spektakulären Aktionen auf den verschiedensten Sektoren brauchen dieselbe Qualität und Durchschlagskraft, und nur die Kommission kann sie liefern. Entgegen einer verbreiteten Einschätzung hat die Europäische Integration diese eurokratischen Harmonisierungen nicht weniger nötig als die großen Entscheidungen der hohen Politik. Nur Jahre kleinster Harmonisierungen in diesem Geflecht des subpolitischen Alltags können die Völker einander so annähern, daß eines Tages der qualitative Sprung auf eine politisch höhere Föderationsebene möglich wird. In dieser Leistung liegt die Zukunft der Kommission. Das nimmt ihr kein Regierungschef und kein Minister ab.

Anmerkungen

1 Belege für den Ablauf der hier folgenden Episode in: Europe, Agence Internationale d'informtion pour la presse („Agence-Europe"), Brüssel, 12., 13., 14., 15., 17/18., 19., 20., 21., 24/25. und 26. 10. 1983.

2 Siehe Siebzehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1983, Brüssel 1984, S. 45, Ziffer 68; siehe ergänzend dazu den Beitrag ‚Haushaltspolitik' in diesem Band.

3 Vgl. zum Folgenden Agence-Europe 13. und 14. 10 1983; Die Woche im EP, 11/1983, 10. – 14. 10. 1983, S. 10 – 12.

4 Vgl. u.a. Le Monde, 13. 10. 1983.

5 Les Echos, 13. 10. 1983.

6 Le Monde, 20. 10. 1983.

7 Die eigene Darstellung dieser ganzen Episode durch die Kommission umfaßt 5 1/2 Zeilen im Siebzehnten Gesamtbericht 1983, a.a.O., S. 193, Ziffer 458, Abschnitt 2.

8 Abgedruckt als Dokument Nr. 5 in diesem Band.

9 Vgl. Hans-Dietrich Genscher, Europäische Union – jetzt! Presseartikel vom 13.8.1981, verteilt an die Bundespressekonferenz.

10 Der Entwurf ist abgedruckt als Dokument Nr. 6 in Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 519 – 524.

11 Interview mit der Süddeutschen Zeitung, zitiert nach Agence-Europe, 2. 10. 1981.
12 Abgedruckt als Dokument Nr. 6 in diesem Band.
13 Eine ähnliche Gesamtbewertung zur Kommissionsstellung im Vertragsentwurf gibt Ulrich Everling, Zur Rechtsstruktur einer Europäischen Verfassung, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, Nr. 1, S. 19 – 21.
14 Siehe Siebzehnter Gesamtbericht 1983, a.a.O., S. 23, Ziffer 1.
15 Vgl. Die Woche im EP, 14/1983, 12.–16. 12. 1983, S. 20 – 21.
16 Siehe Fünfzehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1981, Brüssel 1982, S. 21 – 22, Ziffer 10.
17 Everling, a.a.O., S. 20 – 21, bemerkt dazu mit Schärfe: „. . . Trotzdem muß aber die Vorstellung erschrecken, daß ein Vorschlag der Kommission im Extremfall anscheinend schon durch den bloßen Ablauf von Fristen Gesetz werden soll, ohne daß Parlament oder Rat ihm zugestimmt haben."
18 Siehe Siebzehnter Gesamtbericht 1983, a.a.O., S. 101, Ziffer 182.

Weiterführende Literatur

Bieber, Roland, Institutionelle Probleme und Entwicklungstendenzen in der Europäischen Gemeinschaft, Saarbrücken: Europa-Institut der Universität des Saarlandes 1983.

Gazzo, Emanuele, L'Ambassadeur Dondelinger et l'avenir de la Commission, in: Agence Europe, Brüssel, 9./10. 4. 1984.

Kommission der EG (Hrsg.), Programm der Kommission für 1983/84, Brüssel/Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG 1983, 56 S.

Dies., Siebzehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1983, Brüssel/Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG 1984.

Ruggero, Renato, Discours d'Adieu, Abschiedsrede des italienischen Botschafters vor dem Ausschuß der Ständigen Vertreter am 12. 1. 1984, in: Agence Europe, Brüssel, 23. 1. 1984, Teil Dokumente.

Schmitt von Sydow, Helmut, Organe der erweiterten Europäischen Gemeinschaften – Die Kommission, Baden-Baden: Nomos 1980.